

ERKLÄRUNG

• zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht

Während des Schuljahres kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass der Unterricht früher endet, als es im Stundenplan vorgesehen ist – z.B. kann der Unterricht für eine Klasse nach der 5. Stunde enden, wenn die Kollegin/der Kollege, die bzw. der den Unterricht in der 6. Stunde erteilt, erkrankt ist. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 können dann den Heimweg früher antreten, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Selbstverständlich müssen die Kinder in einem solchen Fall die Schule nicht verlassen, sondern dürfen sich im Aufenthaltsraum bis zum Ende des regulären Unterrichts oder bis zum nächsten Abfahrtstermin von Bus oder Bahn aufhalten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Meine Tochter/mein Sohn darf bei vorzeitig beendetem Unterricht direkt den Heimweg antreten.

soll bis zum planmäßigen Unterrichtsende in der Schule bleiben.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn die zehnte Klasse beendet hat.

• zum Schwimmunterricht

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird im Laufe der Schulzeit voraussichtlich Schwimmunterricht erhalten. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind beim Schwimmen, Springen oder Tauchen aus gesundheitlichen Gründen besonders gefährdet ist.

Meine Tochter/mein Sohn ist Schwimmer/in.

Nichtschwimmer/in.

Bei meiner Tochter/meinem Sohn liegen keine körperlichen Beschwerden vor.

ist aus folgenden Gründen besondere Vorsicht geboten:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn selbständig den Weg von der Schule zum Schwimmbad und zurück geht (**wenn unzutreffend, diesen Satz bitte streichen**).

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn die zehnte Klasse beendet hat.

• zur Veröffentlichung von Fotos/Filmen im schulischen Kontext

Im Unterricht und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten können Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden. Die Veröffentlichung von Bildmaterial Ihrer Tochter/Ihres Sohnes (z. B. auf der Schulhomepage, im Fernsehen) bedarf Ihrer Zustimmung.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, im schulischen Kontext veröffentlicht werden.

Ich bin mit einer Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen im schulischen Kontext, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, **nicht** einverstanden.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn volljährig ist.